

**Vorlage
zum TOP „Änderung der Geschäftsordnung“
der Beiratssitzung am 23.09.2025**

Der Beirat Burglesum möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des Beirats Burglesum wird wie folgt ergänzt (rot markiert)

§ 8 Umlaufverfahren

(2) Eine Entscheidung in der Sache kommt zustande, sobald sich mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Beirates bzw. des Ausschusses innerhalb der Rückmeldefrist an der Abstimmung beteiligt haben. Die Abgabe des Votums erfolgt per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber dem Ortsamt. **Das Ortsamt wird das jeweilige Beirats- oder Ausschussmitglied über den Eingang seiner Stimmabgabe per E-Mail informieren.** Das Ortsamt informiert anschließend über das Zustandekommen des Beschlusses.